Gemeinde Herrliberg

Elektrizitätswerk Herrliberg (EWH)
Tarife Strombezug 2024

- **Tarife herrli.basis Economy, Business, Professional und provisorische Anschlüsse**
- **Wahlprodukte herrli.solar**

gültig ab 1.1.2024

1 Geltungsbereich

Der Stromtarif wird aufgeteilt in den Energietarif, die Netznutzung und die Bundesabgaben. Die Verrechnung erfolgt pro Zählereinheit und pro Kundin und Kunde.

Erfolgt die Stromabgabe an mehr als einen Messpunkt, so wird jeder Messpunkt einzeln abgerechnet.

2 Beschreibung der Energie- und Netznutzungstarife

2.1 Energietarife

Standardprodukt herrli.basis: Lieferung elektrischer Energie für Kundinnen und Kunden der Grundversorgung mit Bezug aus dem Niederspannungsnetz. Der Strom stammt zu 100% aus erneuerbarer Produktion, grossmehrheitlich aus Schweizer und Europäischer Wasserkraft und aus lokal produziertem Solarstrom. Die genaue Zusammensetzung und Herkunft werden im Folgejahr mit der Stromkennzeichnung deklariert. Die Herkunft des Stroms wird mit Herkunftsnachweisen garantiert.

Wahlprodukt herrli.solar: Das Standardprodukt herrli.basis kann mit dem Wahlprodukt herrli.solar auf bis zu 100% in Herrliberg produziertem Solarstrom ergänzt werden. Dabei kann ein Teil oder der gesamte Strombedarf abgedeckt werden. Herkunftsnachweise garantieren, dass der Strom ausschliesslich mit Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet Herrliberg produziert wird.

Unter bestimmten Umständen kann das Elektrizitätswerk Herrliberg die Bestellungen von herrli.solar ausschlagen oder bei Produktionsausfällen auf eine vergleichbare regionale Stromproduktion ausweichen.

2.2 Netznutzungstarife

Netz kommunal: Kommt zur Anwendung, wenn einzelne Stromverbraucher wie zum Beispiel Boiler, Wärmepumpen, Sauna, usw. durch das Elektrizitätswerk Herrliberg ein- und ausgeschaltet werden (Spitzenlastbegrenzung). Die Sperrzeiten sind von 11.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 17.50 Uhr bis 19.50 Uhr.

Netz individuell: Kommt zur Anwendung, wenn einzelne Stromverbraucher wie zum Beispiel Boiler, Wärmepumpen, Sauna, usw. individuell durch die Stromkundin oder den Stromkunden ein- und ausgeschaltet werden. D.h. es gibt keine Sperrzeiten.

Der Netztarif «*Netz kommunal*» ist günstiger als das Netztarif «*Netz individuell*».

3 Tarifzeiten

Tarifzeiten Energie
Einheitstarif: Alle Tage von 00.00 Uhr – 24.00 Uhr

Tarifzeiten Netznutzung
Einheitstarif: Alle Tage von 00.00 Uhr – 24.00 Uhr

Ab dem Jahr 2024 fällt bei der Netznutzung die preisliche Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif weg. Auf der Stromrechnung wird die Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif weiterhin gemacht, jedoch mit identischen Preisen. Das Elektrizitätswerk Herrliberg behält sich vor, zu einem späteren Zeitpunkt wieder eine Unterscheidung zwischen Hoch- und Niedertarif einzuführen.

4 Standardtarif herrli.basis

4.1 Kundengruppe «Economy» bis 50'000 kWh/Jahr

Energie herrli.basis Economy			
Grundpreis Energie	CHF/Monat	3.00	
herrli.basis Einheitstarif	Rp./kWh	16.50	
Netznutzung		kommunal	individuell
Grundpreis Netz	CHF/Monat	10.00	10.00
herrli.basis Hochtarif	Rp./kWh	10.20	10.40
herrli.basis Niedertarif	Rp./kWh	10.20	10.40

4.2 Kundengruppe «Business» 50'001 bis 80’000 kWh/Jahr

Energie herrli.basis Business			
Grundpreis Energie	CHF/Monat	3.00	
herrli.basis Einheitstarif	Rp./kWh	16.50	
Netznutzung		kommunal	individuell
Grundpreis Netz	CHF/Monat	10.00	10.00
herrli.basis Hochtarif	Rp./kWh	10.60	10.80
herrli.basis Niedertarif	Rp./kWh	10.60	10.80

4.3 Kundengruppe «Professional» ab 80'001 kWh/Jahr

Energie herrli.basis Professional			
Grundpreis Energie	CHF/Monat	3.00	
herrli.basis Einheitstarif	Rp./kWh	16.50	
Netznutzung		kommunal	individuell
Grundpreis Netz	CHF/Monat	60.00	60.00
Leistungspreis	CHF/kW und Monat	4.00	4.00
herrli.basis Hochtarif	Rp./kWh	8.80	9.00
herrli.basis Niedertarif	Rp./kWh	8.80	9.00
Blindenergie	Rp./kVarh	5.00	5.00

4.4 Netznutzungstarife

Die Kosten für die Systemdienstleistungen (SDL) des nationalen Netzbetreibers Swissgrid und die Winterreserve sind in den Preisen der Netznutzung in allen Kundengruppen enthalten. Die vorgegebenen SDL-Kosten für das Jahr 2024 betragen 0.75 Rp./kWh und sind in der ganzen Schweiz identisch.
Ab 1. Januar 2024 gilt erstmals die befristete «Winterstromreserve». Diese Reserve beträgt 1.2 Rp./kWh damit werden auf Bundesebene Wasserreserve, Reservekraftwerke und Notstromgruppen finanziert, welche die Gefahr einer Strommangellage im Winter reduzieren.

4.5 Bundesabgaben

Die gesetzlichen Förderabgaben (Netzzuschlag nach Art. 35 EnG) für das Jahr 2024 betragen 2.3 Rp./kWh. Diese werden auf der Stromrechnung separat in der Position «Bundesabgaben» ausgewiesen. Mit dem Netzzuschlag werden nationale Förderprogramme zum Ausbau der erneuerbaren Stromproduktion finanziert.

.

5 Tarif Provisorische Anschlüsse

Provisorische Anschlüsse werden für Bauanschlüsse, Festhütten, Karusselle, Marktstände, usw. verwendet. Das Elektrizitätswerk Herrliberg entscheidet über den provisorischen Anschluss.

<u>Energie</u>		
Grundpreis Energie	CHF/Monat	3.00
herrli.basis Einheitstarif	Rp./kWh	16.50
<u>Netznutzung</u>		
Grundpreis Netz	CHF/Monat	10.00
Hochtarif	Rp./kWh	18.70
Niedertarif	Rp./kWh	18.70

Folgende Dienstleistungen sind im provisorischen Anschluss enthalten:
- Prüfen Anschlussmöglichkeiten an die bestehende Verteilanlage
- Berechnung von Netzrückwirkungen
- Anschlussakten mit Kostenberechnung

Allfällige Kosten für notwendige Zuleitungen gehen zu Lasten der Strombezügerin oder des Strombezügers.

Die angegebenen Preise sind exklusive Mehrwertsteuer. Auf alle Preise wird die aktuell gültige Mehrwertsteuer verrechnet.

6 Wahlprodukt mit Aufpreis

6.1 Wahlprodukt herrli.solar

Herrliberger Stromkundinnen und Stromkunden können einen Teil oder ihren ganzen Strombedarf mit dem Aufpreisprodukt herrli.solar decken. Herrli.solar besteht aus 100% in Herrliberg produziertem Solarstrom.

Der Aufpreis von herrli.solar beträgt 12.0 Rp./kWh (inkl. MwSt.) und wird zum aktuell gültigen Einheitstarif des Standardprodukts herrli.basis dazugerechnet.

<u>Eine Tranche herrli.solar reicht für folgenden Jahresverbrauch:</u>
- 100 Franken oder 833 kWh herrli.solar = Kochherd & Kühlschrank
- 300 Franken 2’500 kWh herrli.solar = eine 3-Zimmerwohnung
- 500 Franken oder 4‘160 kWh herrli.solar = eine 4 ½-Zimmerwohnung
- 1'000 Franken ergeben 8‘320 kWh herrli.solar = ein Einfamilienhaus

Andere Tranchen sind möglich, ebenso der Einsatz von herrli.solar für den ganzen Stromverbrauch. Eine Änderung der Bezugsmenge ist dem Elektrizitätswerk Herrliberg mindestens 3 Monate vor der nächstfolgenden Energierechnung mitzuteilen. Bei Wegzug aus Herrliberg wird die bestellte und bezahlte Solarstrommenge beim gesamten Strombezug angerechnet.

Der nationale Pflichtanteil an gefördertem, erneuerbarem Strom (KEV-Anteil) wird in das Stromprodukt herrli.solar integriert.

7 Blindenergie

Bei Verbrauchern mit einem Leistungsfaktor von weniger als cos φ 0.92 behält sich das Elektrizitätswerk Herrliberg vor eine Kompensationsanlage zu verlangen, oder den Mehrbezug an Blindenergie über 42.6 % des Energiebezugs zu verrechnen. Blindenergie wird nur in der Kundengruppe «Professional» verrechnet.

8 Rechnungsstellung

Für die Rechnungsstellung ist der Jahresverbrauch im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember massgebend.

Die angegebenen Preise sind exklusive Mehrwertsteuer. Auf alle Preise wird die aktuell gültige Mehrwertsteuer verrechnet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Elektrizitätsverordnung Herrliberg (EVOH) vom 14. Juni 2000, revidiert am 28. Oktober 2008, die Werkvorschriften Schweiz sowie weitere Vorgaben des Elektrizitätswerks Herrliberg

9 Begriffserklärungen

Messpunkt: Mit Messpunkt ist der Stromzähler gemeint. Jeder Messpunkt in der Schweiz ist mit einer 20-stelligen alphanumerischen eindeutigen Bezeichnung versehen. CHXXXX…

Tarifblock Energie: Mit diesen Tarifelementen wird die Stromproduktion und die Aufwendungen für den Verkauf von Strom an die Endkundinnen und Endkunden dargestellt.

Tarifblock Netznutzung: Mit diesen Tarifelementen werden die Kosten für die Übertragung des Stroms hin zu den einzelnen Haushalten dargestellt. Darin enthalten ist der Bau, Unterhalt und Ausbau der Stromnetze.

Grundpreis Energie und Grundpreis Netz: Der Grundpreis Energie/Netz ist ein fixer Bestandteil der Stromkosten. Dieser Posten ist auch dann fällig, wenn im fraglichen Zeitraum gar kein Strom verbraucht wurde. Der Grundpreis dient dazu, Kosten zu decken die unabhängig der Strombezugsmenge anfallen.

Leistungspreis: Der Leistungspreis ist ein Teil der Netznutzungskosten von Stromkunden mit einem Jahresverbrauch von über 80'000 Kilowattstunden. Mit dem Leistungspreis wird die Bereitstellung einer elektrischen Leistung verrechnet. Es gilt die pro Monat maximal bezogene Leistung. Der Leistungspreis wird in CHF/kW pro Monat verrechnet.

Blindenergie: Blindenergie ist Energie, die transportiert, aber im elektrischen Verbraucher nicht umgewandelt wird. Spezifische Verbraucher, wie Motoren oder Vorschaltgeräte für Leuchtstofflampen, benötigen für den Aufbau ihres Magnetfeldes neben Wirkenergie genau diese Blindenergie. Blindenergie belastet die Infrastruktur der Netzbetreibers. Der den Schwellwert überschreitende Blindstrom wird den grösseren Stromkundinnen und Stromkunden verrechnet.

gültig ab 1.1.2024